

# Richtig ausgerüstet durch Europa

■ Gesetzliche Vorschriften weichen in europäischen Ländern von Österreich ab.

„Wer in den Wintermonaten mit dem Auto in den Nachbarländern unterwegs ist, sollte sich vorab über die Winterausrüstungspflichten in den einzelnen Ländern genau informieren“, rät ÖAMTC-Touristiker Michael Teuschl. Einige Länder wie Deutschland, Italien oder Ungarn haben von Österreich abweichende Bestimmungen.

Mit der richtigen Bereifung können nicht nur Strafen vermieden werden, sie ist vor allem auch für die Verkehrssicherheit wichtig. Nachstehend sehen Sie die Details zu den Winterreifenpflichten bei unseren Nachbarn zusammengefasst:

**1** In Deutschland und der Slowakei gilt so wie in Österreich eine situative Winterreifenpflicht. Das bedeutet, die Bereifung muss den Wetterverhältnissen angepasst sein. „Außerdem muss sich in Deutschland im Scheibenwaschmittel Frostschutz befinden“, so der ÖAMTC-Touristiker. In der Slowakei müssen Fahrzeuge über 3,5 t unabhängig von den Wetterverhältnissen bis Ende März mit Winterreifen fahren. Die Verwendung von Schneeketten ist (wie in Österreich) nur erlaubt, wenn die Straßen schnee- und eisbedeckt sind.



In manchen Ländern dürfen Schneeketten auch auf Sommerreifen montiert werden. (Foto: VN/S. Kamper)

**2** In Italien und Ungarn können Winterreifen kurzfristig durch entsprechende Beschilderung vorgeschrieben werden. Im Aosta-Tal (Italien) gilt vom 15. Oktober bis zum 15. April Winterreifenpflicht (alternativ können auch Schneeketten auf Sommerreifen aufgezogen werden).

**3** In der Tschechischen Republik und in der Schweiz besteht keine generelle Winterreifenpflicht. Allerdings wird man bei einem Unfall in der Schweiz mit Sommerreifen auf Winterfahrbahn mit haftbar gemacht. Bleibt man mit der falschen Bereifung hängen, muss man mit erheblichen Geldstrafen rechnen. In Tschechien wiederum ist von 1. November bis 30. April

Winterausrüstungspflicht vorgeschrieben, wenn dies durch Verkehrsschilder (Pkw mit Schneeflocke) signalisiert wird. Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen müssen dann mit Winterreifen oder Schneeketten, Fahrzeuge über 3,5 Tonnen mit Winterreifen und Schneeketten ausgerüstet sein.

**4** In Slowenien besteht Winterreifenpflicht von 15. November bis 15. März sowie bei winterlichen Straßenbedingungen. Anstelle von Winterreifen können auch auf Sommerreifen Schneeketten aufgezogen werden.

**5** Für alle Autofahrer, die mit Spikereifen unterwegs sind, gilt in folgenden Nachbarländern Fahrverbot: Deutschland, Slowakei, Slowe-

nien, Tschechien und Ungarn. In Deutschland gibt es lediglich für die Strecke Bad Reichenhall – Lofer im kleinen deutschen Eck eine Ausnahmeregelung.

**6** Bei Mietwagenbuchungen für winterliche Gebiete ist Vorsicht angebracht: Nicht alle Firmen rüsten ihre Fahrzeuge auf Winterreifen um. Deshalb wird empfohlen, sich schon beim Reservieren bestätigen zu lassen, dass das Fahrzeug mit Winterreifen ausgestattet ist. Ist das Fahrzeug trotz Reservierung nicht mit Winterreifen ausgestattet, kann der Mieter die Annahme verweigern. (VN)